

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/035(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 08.12.2016	Ratssaal	14:00Uhr	19:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 034. (VI) Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Aktuelle Information Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 30.11.2016 10291/16
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
BE: Oberbürgermeister DS0481/16
- 6.1.1 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Interfraktionell DS0481/16/1

6.2	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement BE: Oberbürgermeister	DS0356/16
6.2.1	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement Oberbürgermeister	DS0356/16/1
6.3	Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0455/16
6.4	Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung WV v. 17.11.2016	DS0313/16
6.4.1	Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss StBV	DS0313/16/1
6.5	Erste Änderung der Hauptsatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0343/16
6.6	2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0411/16
6.7	2. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0412/16
6.8	Wirtschaftsplan 2017 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0425/16
6.9	Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz BE: Bürgermeister	DS0420/16
6.10	WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2015 BE: Bürgermeister	DS0450/16
6.11	Jahresabschluss 2015 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) BE: Bürgermeister	DS0418/16
6.12	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2015 gemäß § 118 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0421/16
6.13	Beteiligungsbericht 2016 BE: Bürgermeister	DS0427/16
6.14	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Hafen GmbH BE: Bürgermeister	DS0453/16

6.15	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2017 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0396/16
6.15.1	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2017 Interfraktionell	DS0396/16/1
6.16	Schaffung einer öffentlich zugänglichen Gedenktafel für Dr. Magnus Hirschfeld (Beschluss-Nr. 898-027(VI)16) BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0383/16
6.17	Grundsatzbeschluss zum Schulneubau einer Grundschule in Stadtfeld sowie ein Erweiterungsbau in Brückfeld BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0423/16
6.17.1	Grundsatzbeschluss zum Schulneubau einer Grundschule in Stadtfeld sowie ein Erweiterungsbau in Brückfeld Ausschuss BSS	DS0423/16/1
6.17.2	Grundsatzbeschluss zum Schulneubau einer Grundschule in Stadtfeld sowie ein Erweiterungsbau in Brückfeld Ausschuss BSS	DS0423/16/2
6.18	Vergabe des Stipendiums an Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0436/16
6.18.1	Vergabe des Stipendiums an Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal Kulturausschuss	DS0436/16/1
6.19	Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0285/16
6.20	Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0332/16
6.21	Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0367/16
6.22	Zweiter Änderungsbeschluss zur DS 0126/14 "Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018" BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0413/16
6.23	Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0441/16

6.23.1	Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht Ausschuss WTR	DS0441/16/1
6.23.2	Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht Ausschuss WTR	DS0441/16/2
6.23.3	Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht Ausschuss WTR	DS0441/16/3
6.23.4	Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	DS0441/16/4
6.24	Fachmitglied des Umlegungsausschusses BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0431/16
6.25	Einziehung des Parkplatzes Listemannstraße (Telekomgebäude), 39104 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0388/16
6.26	Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0236/16
6.26.1	Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" Ausschuss StBV	DS0236/16/1
6.26.2	Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" SR Kutschmann	DS0236/16/2
6.27	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430-1 "Buchenweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0345/16
6.28	Einleitung und Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0257/16
6.29	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0258/16
6.30	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0259/16

6.31	Behandlung der Stellungnahmen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwanstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0369/16
6.32	20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwanstraße" - Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0370/16
6.33	21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kümmelsberg Ostseite" - Behandlung der Stellungnahmen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0407/16
6.34	21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kümmelsberg Ostseite" - Feststellungsbeschluss BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0408/16
6.35	Behandlung der Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0409/16
6.36	Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0410/16
6.37	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 354-3 "Auf den Höhen" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0346/16
6.38	Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354-3 "Auf den Höhen" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0347/16
6.39	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0359/16
6.39.1	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan-Nr.481-1 "Iltisweg" SR Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SR Tietge, Tierschutzpartei	DS0359/16/1
6.40	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0360/16
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Schellheimerplatz Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 16.06.16	A0059/16

7.1.1	Schellheimerplatz SR Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!	A0059/16/1
7.1.2	Schellheimerplatz	S0184/16
7.2	Verkehrssicherheit und Stellplatzsituation am Schellheimer Platz verbessern SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.06.2016	A0062/16
7.2.1	Verkehrssicherheit und Stellplatzsituation am Schellheimer Platz SR Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!	A0062/16/1
7.2.2	Verkehrssicherheit und Stellplatzsituation am Schellheimer Platz verbessern	S0186/16
7.3	Geschwindigkeitsbegrenzung in der Arndtstraße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 18.08.2016	A0067/16
7.3.1	Geschwindigkeitsbegrenzung in der Arndtstraße SR Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!	A0067/16/1
7.3.2	Geschwindigkeitsbegrenzung in der Arndtstraße	S0207/16
7.4	Haushaltsmittel 2017 Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen WV v. 15.09.2016	A0076/16
7.4.1	Haushaltsmittel 2017 Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	S0236/16
7.5	Stadtradeln Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 18.08.2016	A0077/16
7.5.1	Stadtradeln	S0231/16
7.6	Verkehrssicherheit im Lorenzweg - Höhe Editha-Gymnasium erhöhen SPD-Stadtratsfraktion WV v. 18.08.2016	A0082/16
7.6.1	Verkehrssicherheit im Lorenzweg - Höhe Editha-Gymnasium - erhöhen SPD-Stadtratsfraktion	A0082/16/1
7.6.2	Verkehrssicherheit im Lorenzweg - Höhe Editha-Gymnasium erhöhen	S0208/16

7.7	Sichere Abstellanlagen - Grundlage zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 18.08.2016	A0085/16
7.7.1	Sichere Abstellanlagen - Grundlage zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls	S0232/16
7.8	Errichtung eines Taubenhauses Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei WV v. 18.08.2016	A0087/16
7.8.1	Errichtung eines Taubenhauses	S0215/16
7.9	Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“ Interfraktionell WV v. 15.09.2016	A0094/16
7.9.1	Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“	S0220/16
7.10	Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd SPD-Stadtratsfraktion WV v. 15.09.2016	A0097/16
7.10.1	Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd Fraktion CDU/FDP/BfM	A0097/16/1
7.10.2	Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen	A0097/16/2
7.10.3	Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0097/16/3
7.10.4	Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd	S0237/16
7.11	Tätigkeitsbericht Verwaltungsrat Stadtparkasse SPD-Stadtratsfraktion WV v. 15.09.2016	A0100/16
7.11.1	Tätigkeitsbericht Verwaltungsrat Stadtparkasse	S0219/16
7.12	Umsetzung ASO-Maßnahme "Parkplatzkonzept Spielhagenstraße" SR Müller und SR Wendenkamp, Fraktion DIE LINKE/future! und SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion WV v. 15.09.2016	A0101/16
7.12.1	Umsetzung ASO-Maßnahme "Parkplatzkonzept Spielhagenstraße"	S0217/16

7.13	Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit Interfraktionel WV v. 20.10.2016	A0118/16
7.13.1	Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit Neuanträge	S0279/16
7.14	Modellprojekt "Solarbetriebene Müllpressen" Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0133/16
7.15	Bessere Beleuchtung Parkplatz Dodendorfer Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0134/16
7.16	Einrichtung einer Schulbuslinie von Beyendorf-Sohlen nach Westerhüsen SPD-Stadtratsfraktion	A0135/16
7.17	Barrierefreie Haltestelle zwischen Schule Rothensee und Hohenwarther Straße SPD-Stadtratsfraktion	A0136/16
7.18	Prüfantrag im Rahmen der Stadthallensanierung Fraktion DIE LINKE/future!	A0137/16
7.19	Untersetzung der politischen Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2022 in der LH Magdeburg SR Müller Fraktion DIE LINKE/future!	A0138/16
7.20	Optimierungsbedarfe bei der Zusammenarbeit zur ÖPNV-Beschleunigung an Lichtsignalanlagen prüfen Fraktion DIE LINKE/future!	A0139/16
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10	Informationsvorlagen	
10.1	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2016	I0233/16

10.2	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2016	I0275/16
10.3	Magdeburger Stadtschreiber 2017	I0276/16
10.4	Zur Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und zum Initiativfond Gemeinwesenarbeit im Jahr 2015	I0241/16
10.5	Zustand Gehwege und Radwege	I0220/16
10.6	Änderung der Parkgebührenordnung	I0258/16
10.7	Radweg Ulrichshaus	I0266/16
10.8	Fahrradparkhaus am Magdeburger Hauptbahnhof	I0278/16
	Teil II - Fortsetzung und Haushaltsberatung 2017 - 12.12.2016 ab 16.00 Uhr	
1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse	
2	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
2.1	Haushaltsplan 2017 - Haushaltssatzung 2017 - Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2020 BE: Bürgermeister	DS0341/16
	i.V. mit allen anhängigen Änderungsanträgen	
3	Informationsvorlagen	
3.1	Aktualisierung der Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung zum Haushalt 2017	I0264/16

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 35.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	38	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert den Stadtrat über den vorliegenden Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 30. 11. 2016 zum Beschluss-Nr. 1130-034(VI)16 des Stadtrates am 17.11.2016 zum Punkt 1 der Drucksache DS0392/16.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann gemäß § 56 (3) KVG LSA die nachfolgende Wahl offen durchzuführen, wird von Seiten des Stadtrates gefolgt.

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! wählt der Stadtrat gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung des Jugendamtes einstimmig:

Beschluss-Nr. 1154-035(VI)16

Jugendhilfeausschuss

bisher Stellvertreter für Stephan Bublitz: SR Hempel	künftig:	Melanie Ockert
bisher Stellvertreter für Stadtrat Jannack: Melanie Ockert	künftig:	Stadtrat Hempel

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann teilt mit, dass sich bezüglich der Finanzierung der Stadtratsbühne zur Meile der Demokratie bisher die Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadträtin Loskant und Stadtrat Aebi noch nicht gemeldet haben. Er bittet um unverzügliche Rückmeldung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Der TOP 7.5 – A0077/16 wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweise

Ergänzend liegt unter TOP 5 die Information I0291/16 vor.

Bezüglich der Bitte des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Information I0278/16 im Ausschuss StBV zu behandeln, kündigt der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube an, diese auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Die veränderte Tagesordnung der 035.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 und der 036.(VI) Sitzung am 12.12.2016 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 034. (VI) Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 - öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Auf Seite 13 oben lautet der 1.Satz dann wie folgt (Ergänzung im Fettdruck):

Bezüglich der Anmerkungen des Bürgermeisters Herrn Zimmermann merkt der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister an, dass er diese **Informationen** gern im Vorfeld der Stadtratssitzung **zur Kenntnis bekommen und intern** besprochen hätte.

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 12 muss es unter dem Hinweis des Bürgermeisters Herrn Zimmermann in der 5. Zeile richtig heißen:

... mit dem Leiter Verkehr der **MVB** abgesprochen hat.

Das geänderte Beschlussprotokoll der 034.(VI) Sitzung des Stadtrates am 17.11.2016 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Aktuelle Information Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 30.11.2016 I0291/16

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und geht anhand der vorliegenden Information I0291/16 u.a. auf folgende Schwerpunkte ein:

- Entwicklung der Ausländerzahl in Magdeburg
- Herkunftsstaaten
- Aufnahme und Unterbringung
- Abbau der Kapazität
- Kommunal angemieteter Wohnraum – Stufe II
- Belegung der Landesaufnahmeeinrichtung
- Entscheidungen des BAMF
- Fluktuationsstatistik
- Wohnsitzauflage
- Aufenthaltsbeendigungen
- Situation von Kindern und Jugendlichen
- Aufnahmesituation von Flüchtlingskindern in Magdeburger Tageseinrichtungen und Schulen

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Wendenkampff, Fraktion DIE LINKE/future! ob in Magdeburg, unbegleitete Minderjährige abhanden gekommen sind, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass alle der Landeshauptstadt Magdeburg zugewiesenen unbegleiteten Minderjährige da sind.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, ob der Oberbürgermeister Hinweise geben kann, wie der Stadtrat Anträge formulieren soll, um das Land aufzufordern, für Problembereiche Lösungen zu finden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass die Stadt mit der Pauschale vom Land bezüglich des Asylbewerberleistungsgesetzes auskommt. Auch bei den Unterkunftskosten gibt es die Zusage des Bundes, dass diese für die nächsten 3 Jahre übernommen werden. Er führt weiter aus, dass der einzige Schwerpunkt der Stadt bei den Kindertagesstätten und Schulen liegt und hierzu das Land nur einen Pauschalbetrag gibt.

Zur Nachfrage des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, bezüglich der Zuweisung der Flüchtlingskinder an Schulen, informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass er hierzu Schriftverkehr mit dem Landesschulamt führt, eine Antwort aber noch offen ist. Er führt weiter aus, dass es eine Festlegung gibt, dass nicht mehr als 25 % Flüchtlingskinder an einer Schule sein sollen. An dieser Vorgabe orientiert sich das Land.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, fragt nach, ob der Bund die Kosten für den zu erwartenden Leerstand von Wohnraum trägt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass hierfür nicht der Bund, sondern das Land zuständig ist. Das Land hat eine Pauschale festgelegt, die Personenbezogen ist. Er führt weiter aus, dass es derzeit noch keine Lösung des Problems gibt.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1. 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages DS0481/16
BE: Oberbürgermeister

Es liegen seitens der Fraktionen folgende Namensvorschläge vor:

Mit Stimmrecht: Stadtrat Wigbert Schwenke, Fraktion CDU/FDP/BfM
Stadträtin Kornelia Keune, SPD-Stadtratsfraktion

als Gäste ohne Stimmrecht: Stadträtin Jenny Schulz, Fraktion DIE LINKE/future!
Stadtrat Dennis Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!
Stadtrat Karsten Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!
Stadtrat Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE/future!
Stadtrat Hubert Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM
Stadtrat Frank Theile, Fraktion LINKS für Magdeburg
Stadträtin Helga Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg
Stadtrat Hugo Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0481/16/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert über eine heute erfolgte Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages. Danach sind Änderungen der Delegierten-, als auch der Gästelisten nur bis max. 6 Wochen vor dem Termin möglich. Die Einreichung einer Ersatzliste ist nicht möglich.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der interfraktionelle Änderungsantrag DS0481/16/1 –

*Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett** hervorgehoben):*

I.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die 2 Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

1. **die Stadträtin** der LH Magdeburg _____
2. **den Stadtrat** der LH Magdeburg _____

zur 39. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30.05.2017 bis 01.06.2017 in Nürnberg.

II.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass folgende weitere Stadtratsmitglieder als Gäste ohne Stimmrecht an der Hauptversammlung teilnehmen:

III.

Für den Fall, dass aus unvorhersehbaren Gründen ein mit Stimmrecht zu entsendendes Mitglied der LH Magdeburg doch nicht teilnehmen kann, werden folgende Ersatzteilnehmer*innen bestimmt:

1. **Die Stadträtin** der LH Magdeburg _____
2. **Der Stadtrat** der LH Magdeburg _____

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1155-035(VI)16

I.

Der Stadtrat **entsendet** auf Vorschlag der Fraktionen die 2 Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

1. Stadtrat Wigbert Schwenke, Fraktion CDU/FDP/BfM
2. Stadträtin Kornelia Keune, SPD-Stadtratsfraktion

zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30.05.2017 bis 01.06.2017 in Nürnberg.

II.

Der Stadtrat **nimmt zur Kenntnis**, dass folgende weitere Stadtratsmitglieder als Gäste ohne Stimmrecht an der Hauptversammlung teilnehmen:

Stadträtin Jenny Schulz, Fraktion DIE LINKE/future!
 Stadtrat Dennis Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!
 Stadtrat Karsten Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!
 Stadtrat Oliver Müller, Fraktion DIE LINKE/future!
 Stadtrat Hubert Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM
 Stadtrat Frank Theile, Fraktion LINKS für Magdeburg
 Stadträtin Helga Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg
 Stadtrat Hugo Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg

6.2. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kommunales
 Gebäudemanagement

DS0356/16

BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Hierzu liegt der Änderungsantrag DS0356/16/1 des Oberbürgermeisters vor.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0356/16/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Punkt 1.3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

alt:

1.3 mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 7.500.000 €.

neu:

1.3. mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 8.700.000 €.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0356/16/1 des Oberbürgermeisters einstimmig:

Beschluss-Nr. 1156-035(VI)16

1. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2017:

Erlöse/Erträge	Eb KGm insgesamt	43.607.375 EUR
	darunter Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	39.817.701 EUR
	Eb KGm - GB Kindertageseinrichtungen	3.789.674 EUR
Aufwendungen	Eb KGm insgesamt	43.607.375 EUR
	darunter Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	39.817.701 EUR
	Eb KGm - GB Kindertageseinrichtungen	3.789.674 EUR
Jahresergebnis	Eb KGm insgesamt	0 EUR
	darunter Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen	0 EUR
	Eb KGm - GB Kindertageseinrichtungen	0 EUR

Die finanziellen Verpflichtungen 2017 der LH MD stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz 2017
Hochbauunterhaltung einschl. Graffitientfernungen	4.452.794 €
Unterhaltung Grün	156.700 €
Grünpflege - SFM	55.900 €
Nutzungsentgelte	8.459.226 €
Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten	11.468.561 €
Mieten/Pachten einschl. zugehöriger Betriebs- und Nebenkosten	11.447.903 €
Kostenerstattungen für Bauherrenfunktion, Leerstands- und Hausverwaltung, Überlassungsverhältnisse	2.450.321 €
Zuweisung für pädagogisches Personal Kita (nach KiFöG)	2.987.690 €
Zuweisung für Betrieb und Unterhaltung Kita (nach KiFöG)	703.032 €

Darüber hinaus ist die LH MD verpflichtet, Altersteilzeitzahlungen für Beschäftigte zu leisten, deren Verträge vor dem 01.01.2007 geschlossen wurden. Bei Eigenbetriebsbildung wurden dem Eb KGm die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge und bis zum 31.12.2006 zu bildende Erfüllungsrückstellungen nicht übertragen, so dass die Zahlungspflicht der LH MD in Jahresscheiben abzurufen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 beträgt diese Zahlungspflicht 81.410 €.

- 1.2. Im Bereich des Vermögensplanes 2017 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 357.356 €, davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen mit 306.736 € und GB Kindertageseinrichtungen mit 50.620 €.
- 1.3. Mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 8.700.000 €.
2. Die konsolidierten mittelfristigen Finanzplanungen 2018 bis 2020 werden zur Kenntnis genommen.

- | | | |
|------|--|-----------|
| 6.3. | Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen | DS0455/16 |
| | BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung | |
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1157-035(VI)16

Es liegen keine Einwendungen gegen die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Landeshauptstadt Magdeburg am 16. Oktober 2016 in der Ortschaft Beyendorf-Sohlen vor, die Wahl ist gültig.

6.4. Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

DS0313/16

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

WV v. 17.11.2016

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0313/16/1.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0313/16. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedenken des Imkervereins.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist auf die Diskussion im Ausschuss StBV und der Forderung, dass der Stadtrat bei der Lösung von Zielkonflikten mit einzubinden ist.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz erklärt bezüglich der Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, dass er dem Imkerverein bezüglich seiner Bedenken geantwortet hat. Er führt aus, dass eine Einbeziehung im Vorfeld nicht möglich ist. Herr Platz geht weiterhin auf die Frage der Einbeziehung des Stadtrates bei Zielkonflikten ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bekräftigt die Ausführungen des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM zu den Zielkonflikten und möchte im Protokoll festgehalten wissen, dass die eigentliche Abwägung der Zielkonflikte erst dann notwendig sein wird, wenn die entsprechenden Flächennutzungspläne an der Stelle zu ändern sind.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstreicht die Aussagen des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz und des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller. Er bittet darum, Rücksprache mit den Imkern zu führen.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0313/16 als guten Kompromiss und bittet um Zustimmung.

Die Nachfrage des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!, ob der vorliegende Änderungsantrag DS0313/16/1 des Ausschusses StBV im Einklang mit der gesetzlichen Regelung ist, wird vom Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz bejaht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0313/16/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

- Streichung „Grundlage“ und durch „Orientierung“ zu ersetzen.

Der Beschlusspunkt 1 lautet nun:

1. Entwurf des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg als **Orientierung** für die Flächennutzungsplanung

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0313/16/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1158-035(VI)16

1. Entwurf des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg als Orientierung für die Flächennutzungsplanung
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen durchzuführen.

6.5. Erste Änderung der Hauptsatzung DS0343/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Die Ausschüsse KRB, FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1159-035(VI)16

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Februar 2016 gemäß beiliegender Anlage.

6.6. 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung DS0411/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1160-035(VI)16

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren Für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) gemäß beiliegender Anlagen.

- 6.7. 2. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung DS0412/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der BA SAB und die Ausschüsse KRB und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1161-035(VI)16

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) gemäß beiliegender Anlagen.

- 6.8. Wirtschaftsplan 2017 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb DS0425/16
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung
-

Der BA SAB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1162-035(VI)16

Der Wirtschaftsplan 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 819.600 EUR, Erträgen in Höhe von 31.695.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 30.876.200 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 5.862.500 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 4.918.300 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 wird zur Kenntnis genommen.

- 6.9. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz DS0420/16
BE: Bürgermeister
-

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1163-035(VI)16

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Abgabe der Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Magdeburg, dass die Landeshauptstadt Magdeburg vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

- 6.10. WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige DS0450/16
GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2015
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1164-035(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 44.046.032,63 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 397.328,86 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 397.328,86 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer Herrn Norbert Lendrich für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
 - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu bestellen.
 - den Konzernabschluss 2015 der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zu billigen.

6.11. Jahresabschluss 2015 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) DS0418/16
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1165-035(VI)16

Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der IGZ GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.028.407,01 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 116.163,08 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 116.163,08 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 204.389,62 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ude, für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

6.12. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2015 gemäß § 118 KVG LSA DS0421/16
BE: Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0421/16 umfassend ein. Er stellt fest, dass es aus Sicht der Verwaltung ein erfolgreicher Abschluss ist, obwohl das Ergebnis ein Minus von 10 Mio Euro aufweist. Herr Zimmermann macht diesbezüglich klarstellende Erläuterungen zu den Ursachen, die u.a. auf die Kürzungen des Volumens im Finanzausgleichgesetz durch das Land zurückzuführen sind.

Er geht weiterhin auf den Ablauf des Jahresabschlusses ein und merkt an, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wird:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Herr Zimmermann nimmt im Weiteren zum Finanzergebnis Stellung und führt aus, dass dies die Situation des fehlenden Geldes (17,5 Mio Euro) und der eigenen Erträge widerspiegelt. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0421/16.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1166-035(VI)16

1. Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.09.2016 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.934.864.288,83 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.463.121,29 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und gemäß Erlass „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 i. V. m. dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministerium für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 (Jahresabschluss 2015) die Entlastung.

6.13. Beteiligungsbericht 2016

DS0427/16

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1167-035(VI)16

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 nach Erörterung gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

6.14.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Hafen GmbH	DS0453/16
	BE: Bürgermeister	

Der TOP 6.14 – DS0453/16 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.15.	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2017	DS0396/16
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt ausdrücklich den Punkt 3 des Beschlussvorschlages der vorliegenden Drucksache DS0396/16.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0396/16/1 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstützt die vorliegende Drucksache DS0396/16 und macht ergänzende Ausführungen zur Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0396/16/1.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, für die nächsten Jahre eine Perspektive zur „Ottostadt Magdeburg“ vorzulegen.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und erläutert das weitere Vorhaben der LH Magdeburg mit der Dachmarkenkampagne. Er stellt klar, dass die Stadt an der Dachmarke „Ottostadt“ festhalten will.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile geht auf die Anmerkungen des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und merkt an, dass man bei der Dachmarkenkampagne „Ottostadt“ bleiben sollte. Allerdings sieht er inhaltlich noch Änderungsbedarf. Stadtrat Theile signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0396/16/1 und zur Drucksache DS0396/16.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0396/16/1 einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (fett):

1. Zur Fortsetzung der Ottostadtkampagne wird der Maßnahmenplan für das Jahr 2017 gemäß der Anlage 2 mit einem Kostenaufwand von 167.000,-- € bestätigt.

Wie bereits im Jahr 2016 werden die Maßnahmen von der MMKT ~~sowie dem Stadtmarketingverein Pro Magdeburg e.V.~~ umgesetzt. ~~Der Stadtmarketingverein Pro Magdeburg e.V.~~ Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit entscheidet im Einzelnen über die beantragten Kleinprojekte aus dem dafür bestimmten Verfügungsfonds.

2. Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird die von der MMKT umzusetzenden Maßnahmen im Einzelnen dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung vor Beginn der Maßnahmen zur Beratung und Kenntnisnahme geben.

3. Zur Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2018 wird dem Stadtrat zur Haushaltsberatung 2018 ein Maßnahmenplan vorgelegt werden.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1168-035(VI)16

1. Zur Fortsetzung der Ottostadtkampagne wird der Maßnahmenplan für das Jahr 2017 gemäß der Anlage 2 mit einem Kostenaufwand von 167.000,-- € bestätigt. Wie bereits im Jahr 2016 werden die Maßnahmen von der MMKT umgesetzt. Das Dezernat Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit entscheidet im Einzelnen über die beantragten Kleinprojekte aus dem dafür bestimmten Verfügungsfonds.
2. Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird die von der MMKT umzusetzenden Maßnahmen im Einzelnen dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung vor Beginn der Maßnahmen zur Beratung und Kenntnisnahme geben.
3. Zur Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2018 wird dem Stadtrat zur Haushaltsberatung 2018 ein Maßnahmenplan vorgelegt werden.

- 6.16. Schaffung einer öffentlich zugänglichen Gedenktafel für Dr. Magnus Hirschfeld (Beschluss-Nr. 898-027(VI)16) DS0383/16
BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse StBV, K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1169-035(VI)16

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Dr. Magnus Hirschfeld an der südöstlichen Seite des Ulrichshauses eine sich in die Fassadengestaltung einfügende Gedenktafel anzubringen.
2. Die dafür erforderlichen Herstellungskosten in Höhe von 3.300,00 Euro werden für das Jahr 2017 in den Haushalt des Dezernats IV eingestellt.

- 6.17. Grundsatzbeschluss zum Schulneubau einer Grundschule in Stadtfeld sowie ein Erweiterungsbau in Brückfeld DS0423/16
BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse Juhi, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0423/16/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann bringt den Änderungsantrag DS0423/16/1 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die Beschlusslage des Stadtrates, 3 neue Schulen in der Stadt zu bauen. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses BSS bringt er den Änderungsantrag DS0423/16/2 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, stellt klar, dass der Änderungsantrag DS0423/16/1 des Ausschusses BSS ein Prüfauftrag ist und nicht im Zusammenhang mit der vorliegenden Drucksache DS0423/16 steht.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0423/16/1.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Schwenke informiert über die Diskussion im Ausschuss. Er erklärt, dass es seitens der Verwaltung keine Aussage gab, wann eine Lösung für das überfällige Raumproblem zu erwarten ist.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle erläutert das weitere Vorgehen der Verwaltung und unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag DS0423/16/2 des Ausschusses BSS.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0423/16/1 des Ausschusses BSS mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Das für die EW-Bau für die neuen Schulbauten in Stadtfeld und Brückfeld zugrunde zu legende Raumprogramm wird in folgenden Punkten überprüft:

- ob die allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) grundsätzlich mit einer Mindestgröße von ca. 70 m² geplant werden können,
- ob im Zusammenhang mit dem Werkraum ein separater Raum eingeplant werden kann zur Lagerung bestimmter Geräte und des Brennofens usw.,
- ob ein Lehrerzimmer mit einer Größe von mindestens 75 m² realisiert werden kann,
- ob der Mehrzweckraum (Aula, Speisesaal) so ausgeführt werden kann, dass maximal 299 Personen ihn nutzen können,
- ob der Raum für pädagogische Mitarbeiter mit einer Größe von 30m² auszuführen ist.

Gemäß Änderungsantrag DS0423/16/2 des Ausschusses BSS **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine weitere Grundschule in Ottersleben gemäß Stadtratsbeschluss zu bauen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 1170-035(VI)16

- 1) Auf dem Schlachthofgelände wird ein 3-zügiger Grundschulbau (inklusive Sporthalle und Hort) errichtet. Der Standort ist die städtische, nordwestlich von der H.-Gieseler-Halle gelegene Fläche.
Die GS „Am Westring“ sowie der Hortträger werden mit Fertigstellung vom Standort Westring 26 an den neuen Standort wechseln.
Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung der Raum- und Funktionsprogramme zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2) Am Standort der GS „Am Brückfeld“ wird eine Kapazitätserweiterung zur 3-Zügigkeit vorbereitet (Anbau).
Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung der Raum- und Funktionsprogramme zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3) Das für die EW-Bau für die neuen Schulbauten in Stadtfeld und Brückfeld zugrunde zu legende Raumprogramm wird in folgenden Punkten überprüft:
 - ob die allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) grundsätzlich mit einer Mindestgröße von ca. 70 m² geplant werden können,
 - ob im Zusammenhang mit dem Werkraum ein separater Raum eingeplant werden kann zur Lagerung bestimmter Geräte und des Brennofens usw.,
 - ob ein Lehrerzimmer mit einer Größe von mindestens 75 m² realisiert werden kann,
 - ob der Mehrzweckraum (Aula, Speisesaal) so ausgeführt werden kann, dass maximal 299 Personen ihn nutzen können,
 - ob der Raum für pädagogische Mitarbeiter mit einer Größe von 30m² auszuführen ist.
- 4) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine weitere Grundschule in Ottersleben gemäß Stadtratsbeschluss zu bauen.

6.18. Vergabe des Stipendiums an Studierende der Hochschule
Magdeburg-Stendal

DS0436/16

BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0436/16/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass der Ausschuss K in der Beratungsfolge vorgesehen war. Er bringt den Änderungsantrag DS0436/16/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass es keine formale Zuständigkeit bei Hochschulen gibt und die Verwaltung analog dem Verfahren bei der Universität vorgegangen ist.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt die vorliegende Drucksache DS0436/16 und merkt bezüglich des anhängenden Vertrages über die Verleihung des Stipendiums an, dass es eine Rektorin ist und kein Rektor.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0436/16/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

*Dieser Antrag ändert und ersetzt den Ursprungstext wie folgt (Änderung **FETT** markiert):*

Im Beschlusspunkt

1. Ab dem Jahr 2017 wird das **Magdeburg**-Stipendium der Hochschule Magdeburg-Stendal gemäß vorliegendem **Vertragsentwurf** adäquat zum Otto-von-Guericke-Stipendium **der Otto-von-Guericke-Universität** jährlich durch die Landeshauptstadt Magdeburg an Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal verliehen.

Im § 1 des Vertragsentwurfes in der Anlage dieser Drucksache muss es richtig heißen:

„Die Landeshauptstadt Magdeburg und die **Hochschule Magdeburg-Stendal** verleihen gemeinsam das

„**Magdeburg**-Stipendium der Hochschule Magdeburg-Stendal“.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0436/16/1 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 1171-035(VI)16

1. Ab dem Jahr 2017 wird das Magdeburg-Stipendium der Hochschule Magdeburg-Stendal gemäß vorliegendem Vertragsentwurf adäquat zum Otto-von-Guericke-Stipendium der Otto-von-Guericke-Universität jährlich durch die Landeshauptstadt Magdeburg an Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal verliehen.
2. Die Höhe des Stipendiums beträgt jährlich 6.000 EUR. Diese Summe ist ab 2017 in den Haushalt einzustellen.

6.19.	Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Theater Magdeburg	DS0285/16
	BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	

Der Theaterausschuss und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1172-035(VI)16

1. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 30.526.600 EUR und Aufwendungen in Höhe von 30.526.600 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 815.000 EUR und einem Ausgabevolumen von 815.000 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.086.700 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.375.600 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

6.20. Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt
Magdeburg

DS0332/16

BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller begrüßt, dass sich der Aufwuchs im Wirtschaftsplan niederschlägt. Er geht im Weiteren auf den Fehlbedarf des Personals ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist bezüglich der Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller zum Fehlbedarf des Personals, auf die Ausführungen des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle, dass die Personalstellen finanziell dargestellt sind.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1173-035(VI)16

1. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge
in Höhe von 2.920.500 EUR
- 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen
in Höhe von 97.000 EUR
- 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite
in Höhe von 580.300 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

- 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.028.900 EUR
(53152000 = 1.902.900 EUR)
(53152110 = 126.000 EUR)
- 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen (Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 136.400 EUR
(53152100 = 112.900 EUR)
(53152110 = 23.500 EUR)

Dem EB Puppentheater entsteht im Wirtschaftsjahr 2017 ein Planungsrisiko i.H.v. 64,2 TEUR. Ein eventuell aus dem Risiko resultierender Fehlbedarf wird gesamtstädtisch ausgeglichen.

- 2.3. Zur Realisierung der KinderKulturTage 2017 erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR (53152140).

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 6.21. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0367/16
BE. Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1174-035(VI)16

1. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 4.479.070,00 EUR

im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 60.000,00 EUR

Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 850.000,00 EUR.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2017 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.705.870,00 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2017 einen weiteren Zuschuss zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und arbeitsmedizinische Betreuung in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen

Im Jahr 2017 beträgt dieser Zuschuss 136.500,00 EUR.

Im Falle eines zum Jahresende daraus entstehenden Fehlbetrages wird dieser durch eine gesamtstädtische Konsolidierung ausgeglichen.

3. Der Finanzplan 2018 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

6.22.	Zweiter Änderungsbeschluss zur DS 0126/14 "Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2018" BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0413/16
-------	--	-----------

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1175-035(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der geänderten Förderbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt zum Förderprogramm STARK III den Grundsatzbeschluss zur DS 0126/14 hinsichtlich der folgenden Formulierung teilweise zurück zu nehmen: "1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Sanierung der Kindertageseinrichtungen gemäß der in der Anlage 4 dieser Drucksache festgelegten Prioritäten für den Zeitraum von 2015 bis 2020 vorzunehmen."
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Sanierung der Kindertageseinrichtungen gemäß der in der Anlage dieser Drucksache festgelegten Prioritäten für den Zeitraum von 2017 bis 2020 vorzunehmen.
3. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt (STARK III plus EFRE), kommunaler Mittel bzw. weiterer Drittmittel ist dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2017 die Finanzierung der Vorhaben entsprechend des Beschlusspunktes 2 dieser Drucksache vorzulegen.

6.24. Fachmitglied des Umlegungsausschusses

DS0431/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1176-035(VI)16

Der Stadtrat bestellt gemäß § 2 und 3 der Verordnung über die Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (VO Bod vom 31.10.1992, geändert am 19.03.2002, GVBl. LSA S. 130) und § 38, 51 und 56 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) als ehrenamtliche Fachmitglieder des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Magdeburg für die Dauer der Kommunalwahlperiode:

1.

Frau Katrin Zimmermann (Dipl.-Ök.; Öbv Sachverständige für Grundstückswertermittlung) bisher stellvertr. Fachmitglied für Grundstücksbewertung wird Fachmitglied für Grundstücksbewertung

2.

Herrn Ralph Ackermann (Dipl.-Ing.; Dezernatsleiter Wertermittlung und Bodenordnung im Landesamt für Vermessung und Geoinformation) als stellvertr. Fachmitglied für Grundstücksbewertung

6.25. Einziehung des Parkplatzes Listemannstraße
(Telekomgebäude), 39104

DS0388/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1177-035(VI)16

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung des Parkplatzes Listemannstraße (Telekomgebäude) im Bereich Universitätsplatz/ Ostseite nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

6.26. Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 DS0236/16
"Schlachthof"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Vor Beginn der Diskussion erklärt der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann, dass sich der Stadtrat durch die heute in der Magdeburger Volksstimme veröffentlichte Anzeige nicht beeinflussen lassen sollte.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0236/16/1 ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion merkt er an, dass sie die Haltung der anliegenden Stadtfelder nicht nachvollziehen kann. Er weist darauf hin, dass es diesem Gebiet genügend Einzelhandel gibt und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0236/16/1 des Ausschusses StBV und der vorliegenden Drucksache DS0236/16. Stadtrat Dr. Grube beantragt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0236/16/1.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, erinnert an die Diskussion zum Schlachthofareal in der Vergangenheit und hält fest, dass die denkmalgerechte Lösung (Kaufhof) umgesetzt wurde. Er legt umfassend seinen Standpunkt zur Thematik dar und geht dabei u.a. auf die Entwicklung des Areals in den letzten Jahren ein. Er plädiert dafür, das Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, argumentiert ebenfalls für die Annahme der Drucksache DS0236/16.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erklärt, dass er die Anzeige in der Magdeburger Volksstimme für legitim hält. Er spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0236/16/1 des Ausschusses StBV aus.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, merkt an, dass es aus seiner Sicht ein Überangebot an Einzelhandel gibt und signalisiert die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0236/16/1.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht auf die Argumentation des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, ein. Er bittet darum festzuschreiben, dass die Viehbörse Teil des Investitionsprogramms ist. Er bringt den Änderungsantrag DS0236/16/2 ein. Abschließend begrüßt er den dort geplanten Wohnungsbau.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erinnert an die hier geführte Diskussion zur geplanten Niederlassung von IKEA und daran, dass die Mehrheit des Stadtrates für die Ansiedlung außerhalb der Innenstadt war. Er signalisiert seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0236/16.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, widerspricht den Ausführungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und unterstützt die Haltung der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion plädiert aus innerstädtischer Sicht für die Ablehnung der Drucksache DS0236/16.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile verweist auf das bestehende Märktekonzept der Stadt Magdeburg. Er führt weiter aus, dass er eine Alternative, was mit dieser Brache geschehen kann, vermisst. Er merkt an, dass ihm ein abgewogenes Meinungsbild schwer fällt, spricht sich aber für die Annahme der Drucksache DS0236/16 aus.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag DS0236/16/1 und die Drucksache DS0236/16 und stellt fest, dass Marktwirtschaft Wettbewerb bedeutet.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen zur Frage des Wettbewerbs ein. Er hält fest, dass der Stadtrat diesbezüglich eine Abwägung gegenüber den länger angesiedelten Investoren treffen muss.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke begrüßt die Beantragung auf namentliche Abstimmung. Er weist darauf hin, dass es niemanden gibt, der das Areal anderweitig nutzen will.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion und unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller spricht sich umfassend für eine Weiterentwicklung des Areals aus. Er sieht ansonsten die Gefahr, dass die denkmalgeschützten Hallen zerfallen werden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und stellt klar, dass die Interessenlagen abzuwägen sind. Er äußert hinsichtlich der Etablierung einer weiteren Einzelhandelseinrichtung große Bedenken, da sich die Situation für den Innenstadthandel auf Grund des Internethandels bereits verschärft hat. Dr. Trümper signalisiert seine Ablehnung zum Änderungsantrag DS0236/16/1.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die namentlich Abstimmung zum Änderungsantrag DS0235/16/1 des Ausschusses StBV. (**Anlage 1**)

Gemäß Änderungsantrag DS0236/16/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 17 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

- Streichung 800 qm und durch 4200 qm ersetzen.

Der Beschlusspunkt 2 lautet nun:

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel mit max. **4200 qm** Verkaufsfläche für den Bereich der denkmalgeschützten Gebäude Rinderetagenstall und Kleinviehmarkthalle
 - Anpassung der Planung an die reale Entwicklung
 - Überprüfung des Erschließungssystems
 - Überprüfung der Nutzungen in Art und Maß
 - Prüfung der Größe und Lage der öffentlichen Nutzungen wie Spielplatz und Gemeinbedarfsflächen
 - Festsetzung einer Nachnutzung für die Bahnflächen.
 Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche, Wohnbaufläche, Grünfläche, Gewerbefläche sowie Sondergebiet Sport und Einzelhandel aus.
 Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

Gemäß Änderungsantrag DS0236/16/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Für die zu noch sanierende Viehbörse ist im städtebaulichen Vertrag eine Investitionsverpflichtung aufzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1178-035(VI)16

1. Der seit dem 22.08.2000 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB geändert werden.

Der Bebauungsplan wird umgrenzt:

im Norden: durch die Liebknechtstraße,
 im Osten: durch den Magdeburger Ring,
 im Süden: durch die Bahngleise,
 im Westen: durch den Westring.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel mit max. 4200 qm Verkaufsfläche für den Bereich der denkmalgeschützten Gebäude Rinderetagenstall und Kleinviehmarkthalle
 - Anpassung der Planung an die reale Entwicklung
 - Überprüfung des Erschließungssystems
 - Überprüfung der Nutzungen in Art und Maß

- Prüfung der Größe und Lage der öffentlichen Nutzungen wie Spielplatz und Gemeinbedarfsflächen
 - Festsetzung einer Nachnutzung für die Bahnflächen.
- Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche, Wohnbaufläche, Grünfläche, Gewerbefläche sowie Sondergebiet Sport und Einzelhandel aus.
Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

Für die zu noch sanierende Viehbörse ist im städtebaulichen Vertrag eine Investitionsverpflichtung aufzunehmen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 2)

6.27.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430-1 "Buchenweg"	DS0345/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0345/16 Stellung.

Bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future!, zu den Eigentumsverhältnissen, erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass die GWG Reform Eigentümer dieses Grundstückes ist. Er führt weiter aus, dass die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Kleingartenverband stattgefunden hat.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile ist verwundert, dass hier Tatsachen entschieden werden, bevor der Stadtrat dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt hat. Er merkt an, dass die Kleingärten dort voll ausgelastet sind und übt im Weiteren Kritik am Verfahren.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist darauf, dass es sich hierbei um private Flächen handelt und begrüßt die Umwidmung. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0345/16.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt bezüglich der kritischen Anmerkungen des Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile, dass die genannten Probleme Bestandteil des Bauleitplanes sind und der Flächennutzungsplan darüber keine Aussage trifft. Er stellt nochmals klar, dass es sich hierbei um Privateigentum handelt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1179-035(VI)16

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10665 und 4546/1 (Flur 465), nach Osten über den Buchenweg verlängert,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10665 (Flur 465), in gerader Linie verlängert bis zur Südgrenze des genannten Flurstücks,
 - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10665 (teilweise) und 10667 (Flur 465), nach Osten über den Buchenweg verlängert,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Buchenwegs,ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,
welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einfamilienhäusern (Einzel- und Doppelhäuser) entwickelt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Fläche als Grünfläche Kleingarten dar. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.28. Einleitung und Auslegung der 24. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
"Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße"

DS0257/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future! zur Möglichkeit der Schaffung von Ausgleichflächen, erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass dies ein langfristiges Bauleitverfahren ist.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1180-035(VI)16

1. Für das im Stadtteil Reform zwischen Kirschweg und Hermann-Hesse-Straße gelegene Gelände wird der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Das Änderungsverfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Ziel des Änderungsverfahrens ist die teilweise Umwandlung der bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Baufläche als Wohnbaufläche.
3. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen, da der aktuelle planungsrechtliche Status bedingt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen beim o. g. Verfahren zu erwarten sind.
4. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Bürgerversammlung.
5. Der Entwurf und die Begründung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zur 24. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 24. Änderung „Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

6.29.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße"	DS0258/16
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1181-035(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 425-1 "Kirschweg / Hermann-Hesse-Straße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Stellungnahme: Städtische Werke Magdeburg GmbH vom 16.09.2013 zum Thema Elektroversorgung

a) Dem Entwurf kann mit Einschränkung zugestimmt werden. Im Bereich des MI 1 ist es offen von welcher Seite der beiden Planstraßen erschlossen wird. Aus wirtschaftlichen Gründen wird ein Vorhalten einer beidseitigen Versorgungsanlage abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, eine einzige Erschließungsseite vorzugeben. Es bietet sich an, die Erschließung durch Versorgungsanlagen generell zu den Planstraßen A + B festzusetzen. Rückwärtige verkehrliche Ausfahrten zum Kirschweg werden damit nicht ausgeschlossen. Es sollte eine Querteilung in einen Nord- und Südteil geben. Hierzu wird um eine Klarstellung gebeten, um Planungssicherheit zu geben und um eine unwirtschaftliche Erschließung zu vermeiden.

b) Abwägung: Die Hinweise betreffen die Erschließungsplanung und werden in diesem Rahmen Beachtung finden. Mit einem Bebauungsplan kann nicht geregelt werden, auf welcher Straßenseite Versorgungsanlagen liegen. Der B-Plan muss nur sicherstellen, dass genügend öffentlicher Raum (Verkehrsflächen) zur Verfügung steht über den erschlossen werden kann. Eine Querteilung des Bereichs MI 1 als Festsetzung ist nicht möglich, da Art- und Maß der baulichen Nutzung in diesem Bereich nicht unterschiedlich sind.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Stellungnahme: Untere Naturschutzbehörde vom 13.11.2013

a) Es wird angeregt, die Planung gemäß dem Gebot der Schonung von Natur und Landschaft im Sinne von § 2 (1) BNatSchG zu optimieren.

Dazu sollte der Gehölzbestand in der Südostecke des Plangebiets sowie westlich der Planstraße C als zu erhalten festgesetzt werden. Dadurch ließe sich eine externe Kompensation vermeiden.

b) Abwägung: Die Planung wurde überarbeitet. Der Gehölzbestand entlang der Planstraße C kann schon deshalb nicht zum Erhalt festgesetzt werden, weil er innerhalb der Schutzstreifen mehrerer Versorgungsleitungen sukzessiv aufgewachsen ist (Pflegerückstand). Statt der Festsetzung der Gehölzbestände wurden entlang des Quittenweges und im süd-östlichen Bereich des Geltungsbereichs private Grünflächen mit Pflanzgebot festgesetzt. Durch die Erhöhung des Grünflächenanteils im Plangebiet zu Lasten von Bauflächen ist die vollständige Kompensation im Geltungsbereich des B-Planes möglich.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme: Untere Naturschutzbehörde vom 13.11.2013, letzter Absatz der Stellungnahme

a) Aufgrund dieses und anderer Mängel des Magdeburger Modells sowie der Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollte für die Zukunft in Erwägung gezogen werden, auch bei der städtischen Bauleitplanung die Bewertung der Eingriffe nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt vorzunehmen.

b) Dem Hinweis wird nicht gefolgt.

Der Kommune obliegt die Planungshoheit und ist hinsichtlich der Nutzung von Bewertungsmodellen nicht an die Vorgaben, der die Untere Naturschutzbehörde unterliegt, gebunden. Der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches. Dazu wurde für das jeweilige Plangebiet als flächendeckendes Bewertungssystem das sogenannte Magdeburger Modell entwickelt. Damit ist gewährleistet, dass die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege unter Eingriffs- und Ausgleichsaspekten im Rahmen der Bauleitplanung abwäungsgerecht eingestellt werden.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.30. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 425-1 DS0259/16
"Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße"
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1182-035(VI)16

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 425-1 „Kirschweg / Hermann-Hesse-Straße“, Teilbereich A wird im Süden im Bereich der Kita „Quittenfrüchtchen“ erweitert. Der Lageplan zur Drucksache mit seiner dazugehörigen Grenzbeschreibung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 425-1 „Kirschweg / Hermann-Hesse-Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- 3.. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 425-1 „Kirschweg / Hermann-Hesse-Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 6.31. Behandlung der Stellungnahmen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwanstraße" DS0369/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Genese der vorliegenden Drucksache DS0369/16 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1183-035(VI)16

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

- 6.32. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Schwanstraße" - Feststellungsbeschluss DS0370/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0370/16 Stellung und geht dabei auf die Frage der Versiegelung von Flächen kritisch ein. Er spricht sich für den Erhalt der Grünfläche aus und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0370/16.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler ein.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt die Argumentation des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler und spricht sich ebenfalls für eine Ablehnung der Drucksache DS0370/16 aus.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist auf die Beschlusslage zum ISEK und kann die Haltung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler nicht nachvollziehen.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtrat Andreas Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, argumentiert für die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0370/16.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke kann die hier geführte Diskussion ebenfalls nicht nachvollziehen und weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine innenliegende Brachfläche handelt, die einer Nutzung zugeführt werden sollte. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0370/16.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, begründet nochmals die Haltung seiner Fraktion und merkt an, dass man auch die Sorgen der Bürger ernst nehmen sollte.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!, fragt nach, ob es dort ein Biotop- und Artenverzeichnis gibt.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0370/16.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke hält fest, dass die Abstände zum Gewässer eingehalten werden und bittet nochmals darum, den Weg für eine Wohnbebauung freizumachen.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 18 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1184-035(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 20. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

- 6.33. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kümmelsberg Ostseite" - DS0407/16
Behandlung der Stellungnahmen

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1185-035(VI)16

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 (2) BauGB entfällt.

- 6.34. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kümmelsberg Ostseite" - DS0408/16
Feststellungsbeschluss

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1186-035(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 21. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

6.35. Behandlung der Stellungnahmen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich

DS0409/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1187-035(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite", 6. Änderung in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1: Stellungnahme aus der öffentlichen Auslegung (8 Bürger):

a) Stellungnahme:

Zum Entwurf vom 16.06.2016 zur Bebauung des Gebietes Kümmelsberg, möchten die angrenzenden Anwohner des Karlsbader Weges Ihnen unsere Veränderungswünsche mitteilen. Die Anwohner haben den Wunsch, direkt angrenzend an ihre Grundstücke noch einige Meter Bauland zu erwerben.

Jede Anwohnerfamilie würde gern 5 Meter hinzukaufen.

b) Abwägung:

Angrenzend an die Grundstücke des Karlsbader Weges weist der B-Plan Wohnbauland mit 30 m Tiefe aus. Diese Tiefe würde ausreichen, um einen 5 m breiten Geländestreifen abzuteilen und trotzdem ausreichend große Grundstücke (20 x 25 m) zu erhalten. Lediglich der Eigentümer Karlsbader Weg 31 könnte nur eine anteilige Fläche bis zum festzusetzenden Regenrückhaltebecken erwerben. Die Entscheidung über einen möglichen Verkauf obliegt dem Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg. Um einen solchen Flächenerwerb sinnvoll zu ermöglichen, wurde das Baufeld verkleinert.

Die Planung wurde geändert, ein 2. Entwurf erstellt und eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Der 2. Entwurf mit verringertem Baufeld (10 m statt 7 m Abstand zur Grundstücksgrenze) ermöglicht die gewünschte Grundstückserweiterung. Grundstücksgrenzen sind nicht Inhalt der B-Plan-Festsetzungen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2: Stellungnahme zum 2. Entwurf, Schreiben vom 21.09.16 (8 Bürger):

a) Stellungnahme:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.09.2016 bedanken wir uns für die Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes und somit für die Berücksichtigung unserer Vorschläge. Die unten aufgeführten Anwohner haben den Wunsch, einen Streifen von 5m zu Ihren Grundstücken dazuzukaufen.

Wir bitten um Bescheid, zwecks Kaufmodalität bzw. ob wir uns diesbezüglich noch an den Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg wenden müssen.

b) Abwägung:

Mit der Änderung der Bautiefe im östlichsten Baufeld wurden die Voraussetzungen für den gewünschten Flächenerwerb geschaffen durch Reduzierung der überbaubaren Grundstücksfläche von 20 m Breite auf 17 m Breite. Die dadurch entstehende Tiefe nicht überbaubarer Grundstücksfläche würde ausreichen, um einen 5 m breiten Geländestreifen abzuteilen und trotzdem ausreichend große Grundstücke (20 x 25 m) zu erhalten. Lediglich der Eigentümer Karlsbader Weg 31 könnte durch das angrenzend festgesetzte Regenwasserrückhaltebecken nur einen geringen Flächenanteil erwerben. Die Entscheidung über einen möglichen Verkauf obliegt dem Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg und ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3: Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 18.08.16. und 12.10.16:

a) Stellungnahme:

Es wird aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde darauf hingewiesen, dass zum Schutz vor erheblichen Lärmbelästigungen durch Verkehrslärm ein mindestens 3,5 Meter hoher Lärmschutzwall entlang des Kümmlsberges festgesetzt wird.

Laut der aktualisierten Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan 301-1 (öko control Schönebeck, 29.03.2016) werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ von 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts trotz des Lärmschutzwalles noch immer um bis zu 6 dB(A) tagsüber und bis zu 8 dB(A) nachts überschritten.

Die Überschreitungen beschränken sich infolge des Lärmschutzwalles allerdings etwa auf einen Streifen im westlichen Teil des Plangebietes, der etwa dem Teilgebiet WA1 entspricht. Der Bebauungsplan sieht hier passive Schallschutzmaßnahmen (Orientierung von Schlafräumen nach Osten, Festlegung von Lärmpegelbereichen) vor. Um die Wirksamkeit des Walles zu erhöhen wird aus immissionsschutzfachlicher Sicht empfohlen, die Anzahl der Vollgeschosse im WA1 auf I zu begrenzen.

b) Abwägung:

Mit der Unteren Immissionsschutzbehörde wurde im Frühjahr 2016 abgestimmt, dass eine zweigeschossige Bebauung nicht hinderlich ist, die gesunden Wohnverhältnisse zu wahren. Dies ist gewährleistet durch die Festsetzungen zum passiven Schallschutz bzw. durch die erforderliche Lage der schützenswerten Räume.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0099/16, Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016, Beschluss-Nr. 934-028(VI)16 und 935-028(VI)16, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.36.	Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich	DS0410/16
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1188-035(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.12.2016 den Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, 6. Änderung im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Oktober 2016 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 6.37. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) der 1. Änderung DS0346/16
zum Bebauungsplan Nr. 354-3 "Auf den Höhen" im Teilbereich
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1189-035(VI)16

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 354-3 "Auf den Höhen" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Das Abwägungsergebnis aus der Drucksache DS0565/15, Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016, Beschluss-Nr. 829-025(VI)16, wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.

- 6.38. Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354-3 "Auf DS0347/16
den Höhen" in einem Teilbereich
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1190-035(VI)16

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.12.2016 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 354-3 „Auf den Höhen“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom..... und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1.	Schellheimerplatz Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 16.06.16	A0059/16
7.2.	Verkehrssicherheit und Stellplatzsituation am Schellheimer Platz verbessern SPD-Stadtratsfraktion WV v. 16.06.2016	A0062/16
7.3.	Geschwindigkeitsbegrenzung in der Arndtstraße SPD-Stadtratsfraktion WV v. 18.08.2016	A0067/16

Die TOP 7. – A0059/16, TOP 7.2 – A0062/16 und TOP 7.3 – A0067/16 werden im Zusammenhang beraten.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Antrag A0059/16 ein.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!, dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0184/16. Er bringt den Änderungsantrag A0059/16/1 ein und gibt den Hinweis, dass dieser auch für die Anträge A0062/16 und A0067/16 gilt.

Eingehend auf die Antragstellung erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass es sich hierbei um den übertragenen Wirkungskreis handelt.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!, bittet die Verwaltung, sich gemeinsam mit der Straßenbehörde mit dieser Thematik zu befassen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, empfiehlt Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!, diesen Änderungsantrag als eigenständigen Antrag in der Sitzung des Stadtrates im Januar 2017 einzubringen.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält die Vermischung der Anträge für äußerst ungünstig.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt nochmals klar, dass die Zuständigkeit in dieser Frage nicht bei der Stadt liegt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, hält die unter TOP 7.2 und 7.3 vorliegenden Stellungnahmen S0186/16 und S0207/16 für zufriedenstellend. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen A0059/16 und A0062/16. Bezüglich des unter TOP 7.3 vorliegenden Antrag A0067/16 sieht er das Erfordernis einer Gesetzesänderung. Stadtrat Dr. Grube signalisiert weiterhin die Ablehnung zu den Änderungsanträgen A0059/16/1, A0062/16/1 und A0067/16/1 des Stadtrates Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, ob der Verwaltung bekannt ist, dass in anderen Stadtteilen die Rettungsfahrzeuge auch nicht durchkommen, sichert der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz eine Prüfung zu.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert umfassend gegen die unter TOP 7.1. und TOP 7.2 vorliegenden Anträge A0059/16 und A0062/16. Im Namen seiner Fraktion signalisiert er die Zustimmung zum unter TOP 7.3 vorliegenden Antrag A0067/16.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt kritisch seinen Standpunkt zu den vorliegenden Stellungnahmen S0184/16, S0186/16 und S0207/16 der Verwaltung dar.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Beschlussfassung zum TOP 7.1.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0059/16/1 des Stadtrates Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! –

Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrszeichen, VZ 325.1, VZ 325.2) zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0059/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1191-035(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für eine veränderte Verkehrsführung am Schellheimerplatz zu erstellen.
Ziele sollen dabei eine Einbahnstraßenregelung, die Verbesserung der Parksituation im Wohngebiet und die Erhöhung der Verkehrssicherheit sein.

Es erfolgt die Beschlussfassung zum TOP 7.2 – A0062/16 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0062/16/1 des Stadtrates Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! –

Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrszeichen, VZ 325.1, VZ 325.2) zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0062/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1192-035(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, um sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Stellplatzsituation im Bereich des Schellheimer Platzes in Stadtfeld Ost zu verbessern. Vor dem Hintergrund des hohen Parkdrucks in diesem Bereich sind insbesondere Vorschläge zur Schaffung weiterer Stellplätze vorzulegen.

Es erfolgt die Beschlussfassung zum TOP 7.3 – A0067/16 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0067/16/1 des Stadtrates Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! –

Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrszeichen, VZ 325.1, VZ 325.2) zu entwickeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0067/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1193-035(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen in der Arndtstraße eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo-30-Zone) eingerichtet werden kann.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Dem Vorschlag der 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, aus Zeitgründen alle Anfragen schriftlich durch die Verwaltung beantworten zu lassen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

7.4. Haushaltsmittel 2017 Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen

A0076/16

Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen
WV v. 15.09.2016

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue bringt den Antrag A0076/16 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich für die Annahme des Antrages A0076/16 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erklärt, dass die Mehrheit seiner Fraktion den Antrag A0076/16 positiv sieht.

Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion, kann in seiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister von Randau/Calenberge den Sinn des Antrages A0076/16 nicht nachvollziehen und sieht dabei einen Nachteil gegenüber anderen Ortschaften und Stadtteilen.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile unterstreicht die Argumentation des Stadtrates Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion und signalisiert die Ablehnung des Antrages A0076/16 durch seine Fraktion.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur vorliegenden Stellungnahme S0236/16 der Verwaltung Stellung.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1194-035(VI)16

Der Antrag A0076/16 des Ortsbürgermeisters Beyendorf-Sohlen

1. Der Ortschaftsrat erhält ein eigenes Budget gemäß Hauptsatzung §20 Abs1 Nr.3.

2. Für das Haushaltsjahr 2017 ist das Budget auf 7500 € festzusetzen. –

wird **abgelehnt**.

7.5.	Stadtradeln	A0077/16
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 18.08.2016	

Der Antrag A0077/16 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

7.6.	Verkehrssicherheit im Lorenzweg - Höhe Editha-Gymnasium erhöhen	A0082/16
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 18.08.2016	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0082/16/1 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht auf die Vorortsituation ein und sieht dort keine Notwendigkeit einer Verkehrssicherung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM und merkt an, dass ihm keine kritische Situation in diesem Bereich bekannt ist.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag A0082/16/1 der SPD-Stadtratsfraktion –

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Verkehrssicherheit im Lorenzweg - Höhe Editha-Gymnasium - insbesondere für die Schulkinder **mittels Fahrbahnerhöhungen in Form von Temposchwellen** zu erhöhen bzw. zu verbessern.

Zudem **ist** das Schild „Achtung Schulweg“ unmittelbar nach der Kreuzung Steinkuhle/Lorenzweg **anzubringen**, da somit der Schulweg, der die Straße quert, deutlicher erkennbar ist. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1195-035(VI)16

Der Antrag A0082/16 –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Verkehrssicherheit im Lorenzweg - Höhe Editha-Gymnasium - insbesondere für die Schulkinder zu erhöhen bzw. zu verbessern.

Zudem sollte das Schild „Achtung Schulweg“ unmittelbar nach der Kreuzung Steinkuhle/Lorenzweg angebracht werden, da somit der Schulweg, der die Straße quert, deutlicher erkennbar ist. –

wird **abgelehnt**.

7.7.	Sichere Abstellanlagen - Grundlage zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls	A0085/16
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 18.08.2016	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 1-4.
Zu den Punkten 5 – 6 empfiehlt der Ausschuss StBV die Beschlussfassung nicht.
Den Punkt 7 hat der Ausschuss StBV in geänderter Form empfohlen.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0085/16 ein und geht dabei auf die Chronologie der Thematik ein. Er beantragt die punktweise Abstimmung und zieht den Punkt 3 **zurück**. Den Punkt 7 erklärt Stadtrat Canehl für **erledigt**.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM stimmt dem Punkt 1 des Antrages A0085/16 zu und die Punkte 2 – 7 lehnt er ab.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Antrag A0085/16.

Gemäß Punkt 1 des Antrages A0085/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1196-035(VI)16

Der Stadtrat unterstützt die Kampagne „Stopp dem Fahrraddiebstahl“ (vgl. I 0185/16) und beauftragt den Oberbürgermeister mit einer flächendeckenden Schaffung weiterer und sicherer Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum.

Der im Rahmen des dritten Bausteins der Kampagne - Schaffung von Anschlussmöglichkeiten - vorgeschlagene Grundsatzbeschluss (Selbstbindung) sollte wie folgt umgesetzt werden:

1. Die Zahl der sicheren Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum – insbesondere an städtischen Einrichtungen und stark frequentierten Orten der Stadt – ist deutlich zu erhöhen und ggf. in der Qualität (Diebstahlsicherheit) zu verbessern.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1197-035(VI)16

Der Punkt 2 des Antrages A0085/16 –

2. Gewerbetreibende, Eigentümer und Bauherrn werden nach baldiger Beschlussfassung der gemäß Landesbauordnung (BauO LSA) möglichen Fahrradabstellanlagensatzung bei Neubauten und bauantragspflichtigen Nutzungsänderungen in die Pflicht genommen, für eine ausreichende Zahl an Stellplätzen zu sorgen.

Weiterhin wird versucht auf freiwilliger Basis in Kooperation mit privaten und öffentlichen Institutionen frequentierte Orte mit Fahrradabstellanlagen auszustatten.-

wird **abgelehnt**.

Der Punkt 3 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zurückgezogen**.

Gemäß Punkt 4 des Antrages A0085/16 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1198-035(VI)16

4. Das am Hauptbahnhof seit 14 Jahren diskutierte und nun endlich geplante Fahrradparkhaus ist zu realisieren (nach wie vor steht aus dem Schnittstellenprogramm des Landes eine ausreichende Investitionssumme zur Verfügung).

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1199-035(VI)16

Der Punkt 5 des Antrages A0085/16 –

5. Es ist zu prüfen, an welchen Stellen durch Umwidmung von Kfz-Parkplätzen Fahrradabstellplätze untergebracht werden können. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1200-035(VI)16

Der Punkt 6 des Antrages A0085/16 –

6. Bei der Neuanlage und Überprüfung vorhandener Standorte unter freiem Himmel ist für eine ausreichende Straßenbeleuchtung zu sorgen und es sind auch spezielle für Lastenräder und Kinderanhänger geeignete Lösungen anzubieten. –

wird **abgelehnt**.

7.8.	Errichtung eines Taubenhauses	A0087/16
	Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei WV v. 18.08.2016	

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss GeSo und der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, erläutert die Intention des Antrages A0087/16.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1201-035(VI)16

Der Antrag A0087/16 –

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, an welcher Stelle in der Stadt ein Taubenhaus (Taubenstation) eingerichtet werden kann. Die Stadt Augsburg ist Vorreiter in dieser Angelegenheit und hat sehr positive Erfahrungen mit " Betreuten Taubenstationen " gemacht. Diese sollte man nutzen! –

wird **abgelehnt**.

7.9.	Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“	A0094/16
	Interfraktionell WV v. 15.09.2016	

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!, geht kritisch auf die vorliegende Stellungnahme S0220/16 der Verwaltung ein und plädiert für die Annahme des interfraktionellen Antrages A0094/16.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1202-035(VI)16

Der interfraktionelle Antrag A0094/16 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Erklärung von Barcelona“ vom 21. April 2016 der TTIP-kritischen Kommunen bis spätestens Ende Oktober zu unterschreiben. –

wird **abgelehnt**.

7.10.	Erhalt der Bürgerbüros Nord, West, Mitte und Süd	A0097/16
	SPD-Stadtratsfraktion WV v. 15.09.2016	

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag A0097/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsantrag A0097/16/2 des Ortsbürgermeisters Beyendorf-Sohlen
- Änderungsantrag A0097/16/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0097/16 und der vorliegenden Änderungsanträge in den Ausschuss VW – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0097/16 und die vorliegenden Änderungsanträge werden in den Ausschuss VW überwiesen.

7.11.	Tätigkeitsbericht Verwaltungsrat Stadtparkasse SPD-Stadtratsfraktion WV v. 15.09.2016	A0100/16
-------	---	----------

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0100/16 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1203-035(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich einen mehrseitigen Tätigkeitsbericht des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg abzufordern. Dieser soll vor der Beschlussfassung über die Drucksache zur Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse allen Stadträtinnen und Stadträten zur Kenntnis gegeben werden.

7.12.	Umsetzung ASO-Maßnahme "Parkplatzkonzept Spielhagenstraße" SR Müller und SR Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! und SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion WV v. 15.09.2016	A0101/16
-------	---	----------

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bittet um Zustimmung zum vorliegenden interfraktionellen Antrag A0101/16 im Sinne der vorliegenden Stellungnahme S0217/16.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0101/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1204-035(VI)16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme aus dem AB-Maßnahmekatalog für Stadtfeld „Parkplatzkonzept Spielhagenstraße“ schnellstmöglich umzusetzen und die AnwohnerInnen bei der Lösungsfindung entsprechend zu beteiligen. Dabei soll die gesamte Siedlung Spielhagenstraße und nicht nur die Spielhagenstraße selbst berücksichtigt werden.

- 7.13. Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit A0118/16
 Interfraktionel
 WV v. 20.10.2016
-

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg, bringt den interfraktionellen Antrag A0118/16 ein.

Gemäß vorliegenden interfraktionellen Antrag A0118/16 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1205-035(VI)16

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit dahingehend anzupassen, dass eine niederschwellige Antragsstellung ermöglicht wird und die Auszahlung der Mittel unbürokratisch erfolgen kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob es den Antragsstellern ermöglicht werden kann, die Auszahlung der Mittel aus der Projektförderung zu beantragen, nachdem der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister um Prüfung gebeten, ob den Sprechern zur Koordination der jeweiligen AG GWA eine jährliche Aufwandspauschale i. H. v. 60 € für ihre Tätigkeit gewährt werden kann. Die Änderungen zur Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit sollen zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Neuanträge

- 7.14. Modellprojekt "Solarbetriebene Müllpressen" A0133/16
 Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0133/16 in den Ausschuss UwE und in die BA SAB und SFM – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0133/16 wird in den Ausschuss UwE und in die BA SAB und SFM überwiesen.

- 7.18. Prüfantrag im Rahmen der Stadthallensanierung A0137/16
 Fraktion DIE LINKE/future!
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0137/16 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1209-035(VI)16

Im Rahmen der Planungen für die Sanierung der Stadthalle wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob der originale Bauzustand dieses denkmalgeschützten Gebäudes weitestgehend wiederhergestellt werden kann (bspw. Wiedereinbau der Dachfensterzeile zur natürlichen Belichtung usw.)

- 7.19. Untersetzung der politischen Schwerpunkte aus Sicht des A0138/16
 Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis
 2022 in der LH Magdeburg
 SR Müller
 Fraktion DIE LINKE/future!
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1210-035(VI)16

Der Antrag A0138/16 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, seine zur diesjährigen Junisitzung unseres Stadtrates im Rahmen der Information I0114/16 vorgelegten 10 aufgelisteten Schwerpunkte der gesamtstädtischen Entwicklung konkret zu untersetzen, handlungsorientierte Maßnahmen abzuleiten und darzustellen, wie auf welchem Wege mittels welcher zeitlich unterlegter Schritte und mglw. notwendiger Stadtratsbeschlüsse er das abrechenbar erreichen möchte und welche mglw. aktive und kreative Rolle hierbei dem Stadtrat zukommt. –

wird **abgelehnt**.

- 7.20. Optimierungsbefordere bei der Zusammenarbeit zur ÖPNV-
Beschleunigung an Lichtsignalanlagen prüfen A0139/16
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1211-035(VI)16

Der Antrag A0139/16 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob zwischen den für die ÖPNV-Beschleunigung an Lichtsignalanlagen zuständigen Stellen der LH MD und der MVB GmbH & Co. KG (MVB) bereits optimale Formen der Zusammenarbeit bestehen bzw. mglw. Optimierungsbefordere bspw. bei Aufgabenbeschreibung und Arbeitsteilung etc. bestehen. -

wird **abgelehnt**.

8. Einwohnerfragestunde
Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH
Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr
eine Einwohnerfragestunde durch.
-

Es wurde seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
-

Die Beantwortung aller vorliegenden Anfragen erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.8 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.26 – DS0236/16

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler
zum TOP 6.26 – DS0236/16

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend

Maik Aebi

Denny Hitzeroth

Burkhard Lischka

Mandy Loskant

Andrea Nowotny